

MFR 2028-34 Verhandlungen

Phasen und Meilensteine des MFR-Beschlusses

#EBDGraphik



Europäische Bewegung Deutschland



Juli 2025
Vorschlag der Kommission über den MFR 2028-2034



22.10.2025
EP Haushaltsausschuss-Beschluss



09.11.2025
Brief der Kommissionspräsidentin an EP und Ratspräsidentschaft zur Präzisierung des MFR-Vorschlags



12.11.2025
Plenardebatte zum MFR



17.11.2025
Orientierungsaussprache im Rat für Allg. Angelegenheiten



Datum offen
Weitere MFR Debatten im Europäischen Rat und Aussprachen des Allgemeinen Rates zur Verfeinerung der "Negotiating Box"



Datum offen
Beschluss EP-Position zum KOM-Vorschlag



Ab 01.01.2026
Übernahme und Weiterentwicklung der "Negotiating Box" durch die zyprische Ratspräsidentschaft



18./19.12.2025
Europäischer Rat: Debatte zum MFR



Datum offen
Aktuell Erarbeitung der "Negotiating Box" der dänischen Ratspräsidentschaft



Datum offen
Beschluss Europäischer Rat Schlussfolgerungen zu den MFR-Verhandlungen, anschließend Beschluss beim Rat für allgemeine Angelegenheiten



2026 bis 2027
Beginn und Fortsetzung des interinstitutionellen Austausches zwischen der Ratspräsidentschaft, den Mitgliedsstaaten, Kommission und Europäischem Parlament hin zu einer politischen Einigung

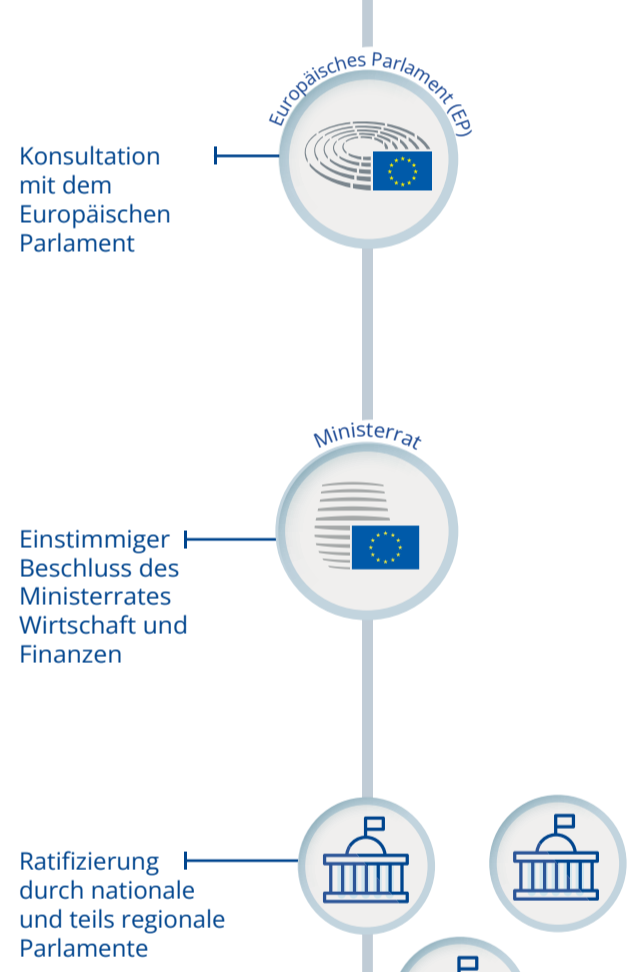
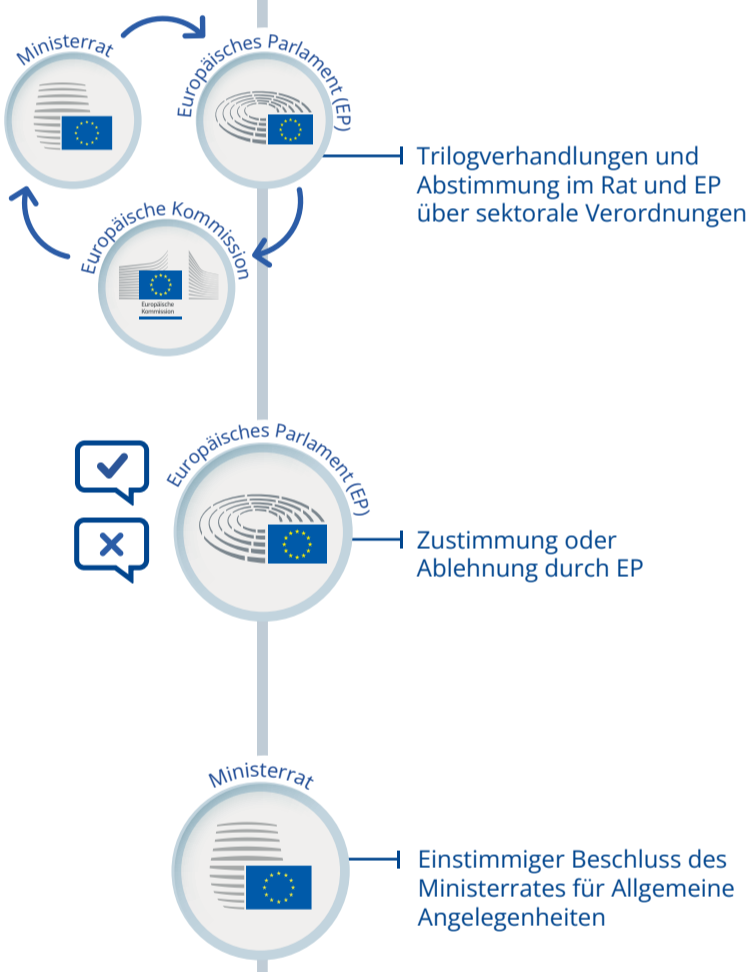
EU-Ratspräsidentschaften



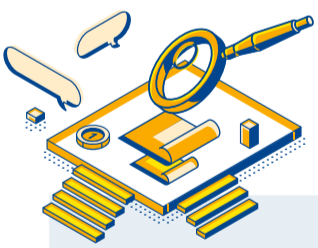
Präferiert 2026, spätestens Sommer 2027
Beschluss des Europäischen Rates zur politischen Einigung

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-34 mit Sektor- und Umsetzungsverordnungen (Ausgabenseite)

Eigenmittelbeschluss (Einnahmenseite)



optimalerweise am 01.01.2028
Neuer MFR 2028-34 tritt in Kraft (Eigenmittelbeschluss tritt auch retroaktiv zum 01.01.2028 in Kraft)



Wichtige Akteure / Begriffe:

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) / Langfristiger EU-Haushalt: Bestimmt die Finanzausstattung und Verwendung der EU-Gelder über 7 Jahre; besteht aus MFR-Verordnung und Eigenmittelbeschluss, die parallel verhandelt werden; es gelten verschiedene spezielle Gesetzgebungsverfahren für MFR-VO und Eigenmittelbeschluss; der Eigenmittelbeschluss muss nach Beschluss im Rat noch von den MS ratifiziert werden.

Europäischer Rat (EUCO): Muss eine politische Einigung zum MFR und zu den Eigenmitteln einstimmig erzielen. Beschließt gemeinsame Verhandlungsposition der Mitgliedsstaaten, fasst Beschluss über die politische Einigung und über die Trilogie in Verhandlungen mit EP und Kommission.

Europäischer Ratspräsident: Aktuell António Costa, übernimmt Federführung für Verhandlung des MFR und muss den finalen Kompromiss erzielen (seine Negotiating Box wird als EUCO Schlussfolgerungen indossiert).

Ratspräsidentschaft: Bereitet Negotiating Box für Übernahme der Verhandlungen durch den EUCO-Präsidenten vor und führt nach der EUCO Einigung die Weiterverhandlung der Sektorakte des MFRs fort.

Rat für allgemeine Angelegenheiten (GAC): Federführender Rat für die Verhandlungen des MFR: bereitet die Negotiating Boxes vor; Gremium für die Abstimmung der Mitgliedsstaaten im Verhandlungsprozess untereinander.

Negotiating Box: Internes Dokument, das die Eckpunkte und Volumina der MFR-Verhandlungen schildert, über die der EUCO Richtungsweisung geben soll; wird von der aktuellen Ratspräsidentschaft vorbereitet und mündet in die Schlussfolgerungen des EUCOs zu den MFR Verhandlungen.

Europäisches Parlament: Parlamentarische Vertretung im Gesetzgebungsverfahren. Wird konsultiert und ist im Trilogverfahren bei den Verhandlungen um den MFR involviert. Kann die MFR-VO bestätigen oder ablehnen; für den Eigenmittelbeschluss ist eine bloße Stellungnahme des EP erforderlich.

Europäische Kommission: Legt ersten Vorschlag zum MFR vor und passt ihn ggf. an; Ist Teil des Europäischen Rates und erleichtert Kompromissfindung, Vermittelt im Trilog zwischen EP und Ratspräsidentschaft bezüglich der MFR-VO und den Sektorverordnungen.

Trilog: Verhandlungen zwischen Rat (GAC), EP (Haushaltsausschuss) und Kommission zur Kompromissfindung, nicht Teil des formellen Verfahrens.

Wichtig für die EBD

- EU-Haushalt deutlich aufstocken & priorisieren:** Den EU-Haushalt stärker an europäischen Prioritäten ausrichten und deutlich über 1% des BNE erhöhen.
- Transformation, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit finanzieren:** Ein finanzstarker, fokussierter EU-Haushalt als wirksames Instrument, um **ökologische und digitale Transformation, Sicherheit in Europa** und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken.
- Einnahmenseite stärken durch EU-Eigenmittel (ohne neue Steuerlast):** NGEU-Rückzahlung darf nicht nur über höhere nationale Beiträge laufen, sondern **transparent und gezielt über EU-Eigenmittel**, die keine neue Steuerbelastung schaffen; offene Debatte über sinnvolle, verhältnismäßige, wachstumsfördernde Optionen.
- Fairness bei Zahlungen:** Rabatte abschaffen: Für **gleichberechtigten Zugang** zu MFR-Mitteln sollen nationale Rabatte im EU-Haushalt **abgeschafft** werden.
- Demokratie & Kontrolle stärken, Verfahren modernisieren:** EP, Bundestag und repräsentative Interessen stärker einbinden; MFR-Periode an EP-Legislatur angleichen; Rechnungshof enger mit nationalen Höfen verzahnen (mit mehr Durchgriff) – plus „**Demokratie-Bonus**“ bei Fördermitteln; mittelfristig **Mehrheitsentscheidungen im Rat** und gleichwertige parlamentarische Mitwirkung/Kontrolle.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages